



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/474/2019

Tagesordnungspunkt		
<b>„Pfinztal zum sicheren Hafen erklären“</b>		
<b>- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt durch Gemeinderätin Fahir (SPD) und Gemeinderätin Frensch (Die Linke)</b>		
<b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales	Datum: 06.12.2019
Bearbeiter:	Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Über die im Antrag formulierte Erklärung wird abgestimmt.</b>
----------------------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, unterstützt durch die Gemeinderätinnen Aisha Mohamed Fahir (SPD) und Kristin Frensch (Die Linke), haben mit Schreiben vom 23.10.2019 bei der Verwaltung einen Antrag eingereicht, wonach der Gemeinderat folgendes beschließen möge:

**Die Gemeinde Pfinztal erklärt sich zu einem sicheren Hafen. Sie nimmt freiwillig aus Seenot gerettete Geflüchtete auf, die sonst an keinen Hafen anlanden dürfen, sofern sich kein EU-Land bereiterklärt, die Hilfesuchenden aufzunehmen.**

Antrag und Begründung sind dieser Vorlage beigelegt. Die Antragsteller erhalten die Möglichkeit Ihren Antrag in der Sitzung vorzutragen und zu erläutern.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

„Sicherer Hafen“ ist eine Forderung der Initiative SEEBRÜCKE (Trägerverein „Mensch – Mensch-Mensch“ mit Sitz in Berlin) die sich dafür einsetzt, dass Menschen auf der Flucht einen Ort zum Ankommen finden – einen sicheren Hafen. Dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, muss die kommunale Politik tätig werden.

Zu einem Sicheren Hafen gehört nach den Kriterien der SEEBRÜCKE, dass die Kommune u.a. für alle geflüchteten Menschen – unabhängig vom Fluchtweg – für ein langfristiges Ankommen sorgt. Um ein gutes und sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden. Für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebung einsetzt. Sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilerquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.

Um diese Vorgaben erfüllen zu können, bedarf es bei den aufnehmenden Kommunen um entsprechende Zuständigkeiten wie Ausländerbehörden welche das Asylverfahren selbständig bearbeiten können, sowie die Zuständigkeiten eines Sozialhilfeträger für die finanzielle Gewährleistung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Diese Voraussetzungen kann die Gemeinde Pfinztal nicht vorweisen. Ein Beschluss des Gemeinderates hätte somit keine Wirkung.



Da sich der Antrag speziell auf die Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen bezieht, hat die Verwaltung hierzu beim Landratsamt nachgefragt. Eine Unterscheidung zwischen Bootsflüchtlingen und anderen Asylbewerbern ist nicht möglich. Alle werden in das gleiche Asylverfahren geleitet und nach den bekannten Verteilerregeln an die Länder weiter verteilt. Wir verweisen hierzu auf die schriftliche Stellungnahme des 1. Landesbeamten, Herrn Bühler seitens des Landratsamtes, welche dieser Vorlage beigelegt ist. Auch daraus ist zu entnehmen, dass eine Gemeinde die Anforderungen des Antrages („sicherer Hafen“) von sich aus nicht erfüllen kann.

Die Geflüchteten müssen auf ihre Asylberechtigung hin untersucht und befragt werden und wir haben es nicht in der Hand zu entscheiden ob Sie hierbleiben können oder nicht (Ausländerbehörde). Gleiches stellt sich bei der finanziellen Abwicklung des zu bestreitenden Lebensunterhalts dar. Auch hier ist man auf eine andere Behörde (Sozialhilfeträger), angewiesen. Die fehlende Zuständigkeit lässt ein Handeln der Gemeinde nicht zu.

Derzeit betreut die Gemeinde 264 Personen in der Anschlussunterbringung. Dazu besteht noch eine Aufnahmeverpflichtung von 20 Personen für das Jahr 2019. Prognostiziert sind für 2020 nochmals 16 weitere Personen.

Im Antrag wird angeführt, die Gemeinde habe die Möglichkeiten und Ressourcen Geflüchtete aufzunehmen. Dieser Aussage muss insoweit widersprochen werden, da es immer schwieriger wird, den notwendigen und erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Wohnungsmarkt gibt kaum noch etwas her. Gleichzeitig wird durch Familiennachzug oder durch Geburt, die bereits bezogene Wohnung zu klein. Bereits mehrere Familien in der AUB haben nach größeren Wohnungen nachgefragt, da die derzeitige Unterbringung von 5 -6 Personen in einer kleinen 2 Zimmerwohnung nicht tragbar ist. Diese beengten Verhältnisse tragen zu Spannungen in der Familie bei, Konflikte sind unvermeidlich. Das wiederum wirkt sich auf die Bereitschaft aus, bei einer erfolgreichen Integrationsarbeit mitzuwirken.

Die Verwaltung lehnt vor dem Hintergrund der bestehenden Aufnahmeverpflichtungen und der fehlenden rechtlichen Zuständigkeit, den Betritt zur Aktion SEEBRÜCKE ab. Die Notwendigkeit humanitäre Signale zu setzen steht außer Frage. Jedoch sollte dies auf Bundesebene geschehen. Der Appell sollte sich direkt über die jeweiligen Bundestagsabgeordneten der Antragsteller an die Bundesregierung richten.

**Anlagen:**

Antrag

Stellungnahme 1. Landesbeamter Herr Bühler